

Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen,
Invalidengeldern, von Witwen- und Waisen-
geldern und Unterstützungen.

Haushaltsplan

- a) zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene;
- b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene nach Maßgabe der vom 42. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Grundsätze;
- c) über die Dr. Klein-Stiftung

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.

Titel.	Nr.	Einnahme.	Vorschlag		Beitrag	
			des	für	für	den
			Provinzial-	den	den	den
			anschlusses.	Rechnungs-	Rechnungs-	Rechnungs-
			1903.	1903.	1903.	1903.
			₹	₹	₹	₹
II.		Übertrag	302 907 79	269 067 15		
	5	Zuschuß aus dem Haushaltsplan über die Fürsorgeziehung Minderjähriger	7 892 25	8 145 75		
	6	Zuschuß des Landarmenhauses in Trier	2 766 —	2 766 —		
	7	Zuschuß zur Bestreitung von Pensionen der Landwirtschaftslehrer etc. an den Landwirtschaftsschulen in Cleve und Bitburg	11 761 80	11 685 84		
	8	Zuschuß der Provinzial-Wein- und Obstbauschulen in Trier, Kreuznach und Altrweiler	4 392 —	4 392 —		
	9	Zuschuß zur Bestreitung der Pensionen der Direktoren an den landwirtschaftlichen Winterschulen sowie der Wanderlehrer und zur Bestreitung der Kosten der Fürsorge für die Hinterbliebenen derselben	21 522 —	20 877 —		
	10	Zuschuß der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	11 719 05	10 442 25		
	11	Zuschuß der Provinzial-Straßenverwaltung	70 000 —	70 000 —		
		Summe Titel II.	432 960 80	397 375 99		
III.	1	Sonstige unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung	44 31	4 01		
		Summe für sich.				
IV.		Dr. Klein-Stiftung. (Der Fonds rechnet für sich.)				
		Kapitalbestand am 1. April 1904	2 682,90 M.			
	1	Dem Fonds fließen stiftungsgemäß im Rechnungsjahre 1904 zu	2 640 —	— —		
	2	Zinsen der rentbar angelegten bezw. zu deponierenden Beträge	123 39	— —		
		Summe Titel IV.	2 763 39	— —		
		Wiederholung.				
I.		Strafen, Beiträge etc.	9 031 50	7 720 —		
II.		Zuschüsse	432 960 80	397 375 99		
III.		Sonstige Einnahmen	44 31	4 01		
IV.		Dr. Klein-Stiftung	2 763 39	— —		
		Summe der Einnahme	444 800 —	405 100 —		

Mit hin jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₹	₹	₹	₹	
33 840	55	—	—	
—	—	253	50	Eine Stelle ist in Wegfall gekommen.
—	—	—	—	
75	96	—	—	Die Erhöhung des Zuschusses ist auf die mit der Aufhebung der V. Serviceklasse eingetretene Abänderung der Bestimmungen über die Berechnung des Durchschnittssatzes des Wohnungsgeldzuschusses bei der Pensionierung von Beamten zurückzuführen.
—	—	—	—	
645	—	—	—	Die Zahl der Winterschuldirektoren-Stellen hat sich um eine vermehrt.
1 276	80	—	—	Im Haushaltsplan der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft sind 2 neue Stellen vorgesehen.
—	—	—	—	Der Zuschuß von 15% der Durchschnittsdienstlohnsumme hat hier nicht eingestellt werden können. Der Zuschuß würde sich mit 15% auf rund 61 450 M. berechnen, während rund 108 700 M. allein an Pensionen zu zahlen sind.
35 838	31	253	50	Der bisherige Rest ist beibehalten worden.
35 584	31	—	—	
40	30	—	—	
—	—	—	—	
2 640	—	—	—	laut Bestimmung des am 1. April 1903 in den Ruhestand getretenen Herrn Landes-
123	39	—	—	hauptmanns a. D., Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrates Dr. Klein soll
2 763	39	—	—	aus dem ihm seitens des 43. Rheinischen Provinziallandtags bewilligten Ruhe-
—	—	—	—	gehälte der die reglementmäßige Pension übersteigende Betrag von jährlich
1 311	50	—	—	2640 M. bei den monatlichen Pensionzahlungen mit je 220 M. entnommen und
35 584	81	—	—	zinsbar angelegt werden. Die Zinsen des Vermögens, dessen Eigentümer der
40	30	—	—	Provinzialverband wird, dürfen nur zur Unterstützung pensionierter Provinzial-
2 763	39	—	—	beamten und ihrer Hinterbliebenen in Nothfällen verwendet werden bezw. wachsen,
—	—	—	—	soweit sie hierzu keine Verwendung finden, dem Kapital zu.
39 700	—	—	—	Die Deponierung der Beträge erfolgt bei der Landesbank.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag		Betrag	
			des	Provincial-	für das	Rechnungs-
			Provincial-	ausstufes.	Rechnungs-	jahr 1903.
			„	„	„	„
I.		Pensionen und Bartegelder von Beamten. (Die Nummern dieses Titels und des Titels IV ergänzen sich gegenseitig.)				
	1	Pensionen von Beamten der Zentralverwaltungsbehörde . . .	63 000	—	48 000	—
	2	Desgleichen von den bei der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ beschäftigt gewesenen Provinzialbeamten . . .	1 772	—	1 772	—
	3	Desgleichen von bei der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft beschäftigt gewesenen Provinzialbeamten . . .	4 782	—	2 974	—
	4	Desgleichen von Beamten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	13 185	—	10 453	—
	5	Desgleichen von Beamten der Landesbank der Rheinprovinz	9 658	—	9 658	—
	6	Desgleichen von Beamten der Provinzialanstalten:				
		a. des Landarmenhauses in Trier	5 341	—	5 341	—
		b. der Provinzial-Arbeitsanstalt in Braunweiler	15 200	—	13 500	—
		c. der Provinzial-Taubstummeneinstalt in Aachen	918	—	918	—
		d. der Provinzial-Taubstummeneinstalt in Brühl	761	—	761	—
		e. der Provinzial-Taubstummeneinstalt in Offen	2 207	—	2 128	—
		f. der Provinzial-Taubstummeneinstalt in Neuwied	517	—	517	—
		g. der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt in Düren	5 587	—	5 587	—
		h. der ehemaligen Irrenanstalt in Siegburg	534	—	534	—
		i. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Andernach	5 602	—	2 189	—
		k. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Bonn	5 127	—	5 127	—
		l. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Düren	3 868	—	4 682	—
		m. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Grafenberg	4 701	—	4 701	—
		n. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Metzig	1 292	—	1 292	—
		Zu übertragen	144 052	—	120 134	—

Richtig jetzt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
„	„	„
15 000	—	Es werden 1. Jt. an 10 Pensionäre 59 273 M. Pensionen gezahlt — gegen 40 708 M. 1. Jt. der Aufstellung des letzten Haushaltsplanes —. Hinzugekommen ist das Ruhegehalt des Landesbauprinzips a. D. Wilhelm Geheimen Ober-Regierungsrats Dr. Klein (20 000 M.); der frühere Kanzlist Tillen ist gestorben, dessen Pension daher mit 1351 M. fortgefallen. Ebenso ist die Pensionzulage des Sekretärs a. D. Barthel in Wegfall gekommen.
—	—	2 Pensionäre haben zusammen 1772 M. Pension zu beziehen.
1 808	—	2 frühere Beamte beziehen 4782 M. Ruhegehalt. Die Pension des Kanzlisten a. D. Boll ist mit 1808 M. hinzugefallen.
2 732	—	5 Pensionäre erhalten zusammen 13 185 M. Pension. Hinzugekommen ist das Ruhegehalt des Oberschreibers Seelass mit 2732 M. jährlich.
—	—	An 3 pensionierte Beamte werden zur Zeit im ganzen 9658 M. Ruhegehalt gezahlt.
—	—	4 Pensionäre haben zusammen 5341 M. Pension zu beziehen.
1 700	—	19 pensionierte Beamte erhalten zusammen 15 151 M. Pension. Hinzugefallen sind die Ruhegehälter der früheren Kassier Stögen und Peyer.
—	—	Ein pensionierter Taubstummenlehrer hat 918 M. Pension zu beziehen; letztere wird indessen 1. Jt. in Gemäßheit des § 11 des Reglements, betr. die Pensionierung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz, bis auf weiteres nicht gezahlt.
—	—	761 M. Ruhegehalt sind an einen früheren Lehrer zu zahlen.
79	—	Das Ruhegehalt des Taubstummenlehrers Kerner ist durch Beschluß des Provinzialausstufes in der Sitzung vom 13./14. Oktober 1903 auf 2307 M. erhöht worden.
—	—	Eine frühere Sekretin bezieht 517 M. Pension.
—	—	An 4 Pensionäre wird der Betrag von 5587 M. gezahlt. Das Ruhegehalt des Anstaltsgeistlichen Lindemann von jährlich 3162 M. wird bei der Blindenanstalt und der Heil- und Pflegeanstalt in Düren je zur Hälfte verrechnet.
—	—	2 Pensionäre haben zusammen 534 M. Pension zu beziehen.
3 413	—	4 frühere Beamte erhalten Pensionen zum Gesamtbetrage von 5602 M. Hinzugefallen ist das Ruhegehalt des pensionierten Rentbankers Stappes.
—	—	An 5 Pensionäre wird der Betrag von 5127 M. gezahlt.
—	814	Es werden 3968 M. Pension an 5 frühere Beamte gezahlt. Die Oberpflegerin a. D. Schare, welche ein jährliches Ruhegehalt von 814 M. bezieht, ist gestorben. (Vergl. die Bemerkung zu Titel I. 6g der Ausgabe).
—	—	5 Pensionäre beziehen im ganzen 4701 M. Pension.
—	—	1292 M. Ruhegehalt sind an 2 pensionierte Beamte zu zahlen.
24 732	814	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag		Betrag	
			des	Provincial-	für das	Rechnungs-
			Provincial-	auschusses.	Rechnungs-	jahr 1903.
			₹	₹	₹	₹
I.		Übertrag	144 052	—	120 134	—
7		Pensionen und Bartegelder von Beamten der Provinzial- Straßenverwaltung:				
	a.	von Landes-Bauinspektoren	24 638	—	12 034	—
	b.	von Straßenaufsichtsbeamten	95 000	—	95 000	—
8		Pensionen von Beamten der Landwirtschaftsschulen in Cleve und Birsburg	6 140	—	6 140	—
9		Pensionen der Direktoren der landwirtschaftlichen Winter- schulen sowie der Wanderlehrer	1 720	—	1 720	—
		Summe Titel I.	271 550	—	235 028	—
II.		Reglementsmäßige Witwen- und Waisengelder. (Die Nummern dieses Titels und des Titels IV ergänzen sich gegenseitig.)				
		Für Hinterbliebene von Beamten:				
1		der Zentralverwaltungsbehörde, der Provinzialanstalten, der Provinzial-Straßenverwaltung (ausschließlich der Straßen- aufsichtsbeamten)	43 000	—	40 000	—
2		der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	3 600	—	2 500	—
3		der Landesbank der Rheinprovinz	4 000	—	4 000	—
4		im Straßenaufsichtsdienste	33 000	—	30 000	—
5		der Landwirtschaftsschulen in Cleve und Birsburg	3 200	—	3 200	—
6		der landwirtschaftlichen Winterschulen	3 200	—	2 300	—
		Summe Titel II.	90 000	—	82 000	—

Witwin jetzt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
₹	₹	
24 732	814	
12 604	—	5 pensionierte Landes-Bauinspektoren erhalten zusammen 24 638 M. Ruhegehalt bezw. Bartegeld. Dinzugerechnet ist die Pension des Landes-Bauinspektors, Baurat Bedering mit 5344 M. sowie das Bartegeld des in den einseitigen Ruhestand versetzten Landes-Bauinspektors, Baurat Hubarth (7290 M.).
—	—	Au 98 pensionierte Straßenaufsichtsbeamte sind im ganzen 84 051 M. Pension zu zahlen. Es empfiehlt sich, den bisherigen Ansat zu beibehalten.
—	—	Der frühere Direktor der Landwirtschaftsschule in Cleve, Dr. Jürstberg, sowie ein Oberlehrer der Landwirtschaftsschule in Birsburg beziehen zusammen 6140 M. Pension.
—	—	Der frühere Direktor der landwirtschaftlichen Winterschule in Weplar, Dr. Persele, erhält eine Pension von 1720 M. jährlich.
37 336	814	
36 522	—	
3 000	—	Es werden gezahlt an 47 Witwen Witwengelder von 36 694,47 M. „ 30 Waisen Waisengelder „ 3 741,51 „ zusammen 40 435,98 M. Bei Aufstellung des letzten Haushaltsplanes wurden im ganzen 38 095,73 M. an Witwen- und Waisengeldern gezahlt. Mit Rücksicht auf die nachstehenden Reklamationen wird ein Betrag von 43 000 M. in den Haushaltsplan einzustellen sein.
1 100	—	Es werden an 5 Witwen im ganzen 3502,60 M. Witwengelder gezahlt.
—	—	Es werden gezahlt an 4 Witwen Witwengelder von 3 186,66 M. „ 2 Waisen Waisengelder „ 226,27 „ zusammen 3 412,93 M.
3 000	—	Es werden gezahlt an 103 Witwen Witwengelder von 29 953,39 M. „ 42 Waisen Waisengelder „ 2 131,91 „ „ 3 Doppelwaisen „ 114,32 „ zusammen 32 199,62 M.
—	—	Es werden gezahlt an 4 Witwen Witwengelder von 2 700,60 M. „ 7 Waisen Waisengelder „ 447,68 „ zusammen 3 148,28 M.
900	—	Es werden gezahlt an 4 Witwen Witwengelder von 2 431,80 M. „ 6 Waisen Waisengelder „ 755,12 „ zusammen 3 186,92 M.
8 000	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag		Beitrag	
			des	für das	für das	für das
			Provinzial-	Rechnungs-	Provinzial-	Rechnungs-
			aus-	jahr 1903.	aus-	jahr 1903.
			schußes.		schußes.	
			„	„	„	„
III.		Laufende Unterstüzungen an frühere Beamte und an Hinterbliebene von Provinzialbeamten. (Die Nummern dieses Titels und des Titels IV ergänzen sich gegenseitig.)				
		Für frühere Beamte bzw. für Hinterbliebene von Beamten:				
	1	der Zentralverwaltungsbehörde	1 900	1 900		
	2	der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	600	600		
	3	der Provinzialanstalten:				
		a. des Landarmenhauses in Trier	300	571		
		b. der Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler	1 398	1 506		
		c. der ehemaligen Provinzial-Irrenanstalt in Siegburg.	250	250		
		d. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten:				
		1. zu Andernach	775	775		
		2. zu Düren	200	200		
		3. zu Grafenberg	300	300		
		4. zu Merzig	1 706 50	1 434		
		Zu übertragen	7 429 50	7 536		

Wohin jetzt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
„	„	
„	„	
—	—	Es wird gezahlt: 1. an den früheren Bureauhilfsarbeiter Weeber eine Unterstüzung von 500 M. 2. „ die Witwe des Landrats Sittel „ „ 1 400 „ zusammen 1 900 M.
—	—	Die Witwe des verstorbenen Inspektors Schelauße bezieht eine Unterstüzung von 600 M.
—	271	Der frühere Schneidermeister Wills erhält eine Unterstüzung von 300 M. Die Zahlung der Unterstüzung des früheren Pförtners Bräß (271 M.) ist eingestellt worden, da ein Bedürfnis zur Zahlung derselben nach dem Ergebnis der angestellten Ermittlungen nicht mehr anerkannt werden konnte.
—	108	Es wird gezahlt: 1. an den früheren Hilfsaufseher Dpfer eine Unterstüzung von 216 M. 2. an die Witwe des früheren Direktors Müller eine Unterstüzung von 600 „ 3. „ „ „ „ Werkmeisters Rärten „ „ „ 108 „ 4. „ „ „ „ „ Zindelauß „ „ „ 108 „ 5. „ „ „ „ „ Kuffehers Rable „ „ „ 150 „ 6. „ „ „ „ „ „ Bogel „ „ „ 108 „ 7. „ „ „ „ „ „ Bächter „ „ „ 108 „ zusammen 1 398 M. Die Unterstüzung der verstorbenen Witwe des früheren Aufsehers Benzentrath von 108 M. ist in Wegfall gekommen.
—	—	Die Witwe des früheren Gärtners Kolb bezieht eine Unterstüzung von 250 M.
—	—	Es wird gezahlt: 1. an die frühere Wärterin Breißfuß eine Unterstüzung von 175 M. 2. an den früheren Bureaugehilfen Delarge 600 „ zusammen 775 M.
—	—	An den früheren Wärter Weber wird eine Unterstüzung von 200 M. gezahlt.
272 50	—	Die Witte des verstorbenen H. Rytel Dr. Huberty bezieht eine Unterstüzung von 300 M.
—	—	Es wird gezahlt: 1. an den früheren Wärter Hein eine Unterstüzung von 200,— M. 2. „ die frühere Oberpflegerin Junghaus eine Unterstüzung von 350,— „ 3. „ „ „ „ „ „ „ „ 554,— „ 4. „ „ „ „ „ „ „ „ 272,50 „ 5. „ „ „ „ „ „ „ „ 330,— „ zusammen 1 706,50 M. Dingegen ist die Unterstüzung der früheren Stationspflegerin Keiler, welcher die Unterstüzung von 272,50 M. laut Beschluß des Provinzialauschusses vom 1. November 1902 ab zunächst für 2 Jahre bewilligt worden ist.
272 50	379	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Voranschlag	
			des Provinzial- auschusses.	Betrag für das Rechnungs- jahr 1903.
			₹	¢
III.		Übertrag	7 429	50
	4	der Provinzial-Straßenverwaltung	10 500	—
		Summe Titel III.	17 929	50
IV.	1	Für weitere Pensionen, Witwen- und Waisengelder sowie Unterstützungen und zur Abrundung	38 657	11
		Summe für sich.		
V.		Invalide ngelder für frühere Angestellte und Arbeiter, bewilligt auf Grund der vom 42. Rheinischen Provinzial- landtage genehmigten Grundzüge. (Die Nummern dieses Titels und des Titels VIII ergänzen sich gegenseitig.)		
	1	Invalide ngelder von früheren Angestellten und Arbeitern: der Zentralverwaltungsbehörde	524	28
	2	der Provinzialanstalten	2 565	39
	3	der Straßenverwaltung	8 856	28
		Summe Titel V.	11 945	95
VI.		Witwen- und Waisengelder für Hinterbliebene von früheren Angestellten und Arbeitern, bewilligt auf Grund der vor- gedachten Grundzüge. (Die Nummern dieses Titels und des Titels VIII ergänzen sich gegenseitig.)		
	1	Für Hinterbliebene von Angestellten u. c.: der Provinzialanstalten	741	80
	2	der Straßenverwaltung	3 590	81
		Summe Titel VI.	4 332	61

Wit hin jezt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
₹	¢	
272	50	
—	—	
272	50	
—	—	
—	106	
—	—	
—	31	
—	378	
—	89	
524	28	
2 565	39	
8 856	28	
11 945	95	
741	80	
3 590	81	
4 332	61	

Es werden 1. Zt. an 5 frühere Straßenaufseher Unterstützungen von 2 873.— M. und an 29 Witwen von Straßenaufsichtsbeamten Unterstützungen gezahlt von 6 980,13 „
zusammen 9 853,13 M.
Ferner bezieht die in einer Privat-Irrenanstalt befindliche Witwe des früheren Wegbauinspektors von der Pfaffen einen Pflegekostenzuschuß von 166 M. 1 M.

Die unter Titel V, VI und VII aufgeführten Invalidengelder u. c. wurden bisher bei der Zentralverwaltungsbehörde, den einzelnen Anstalten und der Straßenerwaltung verausgabt. Es erschien zweckmäßig, diese Ausgaben der Übersicht halber in dem vorliegenden Haushaltsplan zusammenzufassen.

Ein ehemaliger Kanzleihilfsarbeiter der Zentralstelle erhält 475,80 M. Invalidengeld, wozu jedoch die Rheinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft mit Rücksicht auf die von dem betr. Angestellten bei dieser Genossenschaft verbrachte Dienstzeit 66,60 M. zu zahlen hat. Ferner bezieht eine frühere Puffrau 142,08 M. Invalidengeld.

An 12 frühere Angestellte werden 1. Zt. im ganzen 2565,39 M. Invalidengelder gezahlt.

Es haben 1. Zt. 50 Straßenvärter bzw. Straßenarbeiter insgesamt 8856,28 M. Invalidengelder zu beziehen.

An 4 Witwen und 6 Waisen werden 741,80 M. Witwen- und Waisengelder gezahlt.

Es werden gezahlt: an 22 Witwen Witwengelder von . . . 3 353,67 M.
„ 7 Waisen Waisengelder von . . . 201,43 „
„ 1 Doppelwaise ein Waisengeld von . . . 35,71 „
zusammen 3 590,81 M.

Buchtitel	Verfasser
...	...
...	...
...	...
...	...
...	...
...	...
...	...
...	...
...	...
...	...
...	...
...	...
...	...
...	...
...	...
...	...
...	...
...	...
...	...
...	...
...	...
...	...
...	...
...	...